

Niederschrift

über die am Montag, dem 29. Oktober 2012 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 16. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ewald Persch stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Abänderung der Tagesordnung

Bgm. Persch beantragt folgende Ergänzung der Tagesordnung:

Zu 5) Nachbesetzung bzw. Änderung in den Ausschüssen

Erweiterung lit. a: Prüfungsausschuss und sonstige Änderungen, Liste WIR

Aufgrund besonderer familiärer Umstände von Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner ersucht der Fraktionsführer der Liste WIR, Vzbgm. Helmut Schauensteiner, mit Mailsendung vom 29. Oktober 2012 zusätzlich zur Änderung im Prüfungsausschuss um die Vornahme von Änderungen in den Ausschüssen Kultur, Soziales und Gesundheit, Gemeinsamer Verwaltungsausschuss Musikschule Paltental sowie in der Tourismuskommission, weshalb seitens Bgm. Persch der diesbezügliche Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung gestellt wird.

Einstimmige Zustimmung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Persch zur Anfrage von GR. Ploder in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. September 2012 betreffend den Schilift in der Wintersaison 2012/13

Ergänzend zum bereits Erwähnten in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2012 berichtet Bgm. Persch zur Anfrage von GR. Ploder betreffend den Schilift, dass Betreiber des Schilifts künftig die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH sein solle. Das Personal werde seitens der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH gestellt, wobei die Städtischen Betriebe diesen Aufwand an die Verwaltungsgesellschaft weiterrechnen werden. Im Rahmen der Städtischen Betriebe solle neben Andreas Heschl und Lisa Kainbrecht eine weitere Person – und zwar geringfügig – als Liftwart/-wartin angestellt werden, womit folglich im Urlaubs- bzw. Krankenstandsfall genügend Personal vorhanden sein sollte.

Die zu erwartende Ausgaben pro Saison stellen sich dabei wie folgt dar:

– Personalkosten	
400 Stunden x € 23,00 (Selbstkosten)	€ 9.200,00
50 Stunden x € 11,50 Samstagzulage	€ 575,00
70 Stunden x € 23,00 Sonntag- und Feiertagszulage	€ 1.610,00
Personalkosten gesamt (Selbstkosten) ca.	€ 11.385,00
– Pacht Stalbacher (laut Vertrag aus 2007 € 1.865,00 je Saison wertgesichert)	ca. € 2.000,00
– Versicherung	ca. € 1.000,00
– <u>Strom</u>	ca. € 600,00
Summe Aufwendungen gesamt	ca. € 15.000,00

Demgegenüber stehen Einnahmen aus dem Schiliftbetrieb pro Saison im Ausmaß von im Schnitt ca. € 5.000,00.

Demnach kostet der Betrieb des Schilifts pro Saison mindestens € 10.000,00, der letztendlich von der Stadtgemeinde gegenüber der Verwaltungsgesellschaft abzudecken ist.

Bgm. Persch zur Anfrage von GR.ⁱⁿ Mag.^a Ladner in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. September 2012 betreffend die Biomüllabfuhr

Bgm. Persch berichtet, dass Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Ladner in der letzten Gemeinderatssitzung angefragt hatte, ob ein Fehler im Plan der Biomüllabfuhr vorgelegen habe, zumal in den vergangenen Wochen in einigen Bereichen Rottenmanns die diesbezügliche Abfuhr nicht erledigt worden wäre.

Dazu berichtet Bgm. Persch, dass laut Herrn Claudio Kopf kein Fehler im Plan vorgelegen habe, zumal sämtliche angegebene Daten im Dezember 2011 seitens der Fa. Saubermacher mitgeteilt worden seien. Im konkreten Fall wäre die Biomüllabfuhr am Freitag, dem 21. September seitens der Fa. Saubermacher nicht durchgeführt worden, zumal diese terminlich als nicht sinnvoll erachtet wurde. Bereits am darauffolgenden Dienstag, dem 25. September wäre nämlich bereits wieder eine Bio- und Restmüllabfuhr erledigt worden. Die ausgefallene Zwischenabfuhr vom 21. September wurde schließlich seitens der Fa. Saubermacher auch nicht in Rechnung gestellt.

Weiters geht Bgm. Persch auf die Anfrage seitens GR.ⁱⁿ Mag.^a Ladner ein, ob die wöchentliche Abfuhr von Biomüll unter Berücksichtigung der Kosten noch um zwei bis drei Wochen ausgedehnt werden könnte, zumal im Herbst vermehrt Bio- und Gartenabfall anfallt.

Bgm. Persch antwortet darauf, dass im Zuge der Voranschlagserstellung auch die allfällig bestehenden Rücklagen überprüft werden. Sollte eine Ausweitung der wöchentlichen Biomüllabfuhr aufgrund der bestehenden Kosten- bzw. Rücklagensituation möglich sein, werde er dies bekannt geben.

Abschließend sei erwähnt, dass jeder Haushalt im Bauamt einen Gutschein für Biolit-Urgesteinsmehl zur Kompostierung beziehen könne, was ebenfalls seitens der Stadtgemeinde finanziell getragen werde.

Eröffnung Kinderkrippe

Bgm. Persch berichtet weiters, dass am 18. Oktober 2012 die Kinderkrippe der Stadt Rottenmann eröffnet worden ist und bedankt sich gleichzeitig bei den teilnehmenden Gemeinderäten für ihr Kommen. Es habe eine besonders schöne Feier unter Mitwirkung der Kinder stattgefunden, wobei die Kinderkrippe als die weitem schönste gelobt wurde.

Eröffnung der umgebauten Raiffeisenbank, Geschäftsstelle Rottenmann

Weiter berichtet der Bürgermeister von der Eröffnung der umgebauten Geschäftsstelle der Raiffeisenbank und bedankt sich ebenso bei den Gemeinderäten für ihre Teilnahme an den Feierlichkeiten. Auch wenn man über die neugestaltete Glasfassade diskutieren könne, sei der Umbau sehr gelungen. Er, Bgm. Persch, findet es in diesem Zusammenhang lediglich schade, dass der in Anlehnung an das historische Vorbild wieder herausgearbeitete Rundbogen im Eingangsbereich durch den gestalteten Glasvorbau in den Hintergrund getreten sei.

Stand Gemeindestrukturreform

Laut Bgm. Persch habe mittlerweile eine Besprechung mit den verbleibenden sechs Gemeinden, die allenfalls an einer Gemeinde Paltental interessiert seien, stattgefunden, und zwar unter Beteiligung des Koordinators seitens des Landes, Herrn OAR Riegelnegg. Bei dieser Besprechung im Rathaussaal Rottenmann waren neben den Bürgermeistern der sechs Gemeinden auch die Stadträte eingeladen. Aus Rottenmann waren daher auch die Vizebürgermeister sowie Stadträte anwesend. Als Ergebnis der Besprechung kam man überein, dass seitens des Landes eine Finanzanalyse erstellt werden solle, die bedeutet, dass durch ein Programm des Landes die Budgets der sechs Gemeinden verschmolzen werden. Aus dem Ergebnis erhoffe man sich interessante Schlüsse, wobei allfällige Fusionen ohnehin seitens des Gemeinderates zu entscheiden wären.

Im Brief seitens des Stadtamtes Rottenmann wurde um die Erstellung einer Finanzanalyse seitens des Landes hinsichtlich folgender Varianten angefragt:

- Vereinigung der Gemeinden Trieben, Oppenberg, Gaishorn am See, Treglwang, Rottenmann und Hohentauern zur Gemeinde Paltental
- Vereinigung der Gemeinden Rottenmann und Oppenberg
- Vereinigung der Gemeinden Gaishorn am See und Treglwang
- Vereinigung der Gemeinden Trieben und Hohentauern
- Vereinigung der Gemeinden Trieben, Gaishorn am See, Treglwang und Hohentauern

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Persch eröffnet die heutige Fragestunde um 19.10 Uhr.

GR. Ploder zur Anfrage von GR. DI (FH) Zraunig in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. September 2012 betreffend das Konzept der Müllinseln – Anfrage gegenüber Bgm. Persch

GR. Ploder fragt an, ob es betreffend eine allfällige Lösung des Problems auf den Müllinseln Neues gebe.

Bgm. Persch gibt zur Antwort, dass dieses Thema aufgrund Zeitmangels in der letzten gemeinsamen Fraktionssitzung der ÖVP sowie der SPÖ nicht behandelt werden konnte. Er werde versuchen, die Angelegenheit in der nächsten gemeinsamen Sitzung zur Sprache zu bringen.

Ende der Fragestunde um 19.11 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. September 2012

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 24. September 2012 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

5) Nachbesetzung bzw. Änderung in den Ausschüssen

a) Prüfungsausschuss und sonstige Änderungen, Liste WIR

Seitens des Fraktionsführers der Liste WIR für Rottenmann, Herrn Vzbgm. Helmut Schauensteiner, wurde mitgeteilt, dass aufgrund persönlicher Umstände in der Person der Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner um Änderungen in diversen Ausschüssen seitens der Liste WIR ersucht werde.

Demnach sollen sich in Hinkunft folgende Änderungen ergeben:

Prüfungsausschuss

Liste WIR

Ersatzmitglied: GR. DI (FH) Herbert Zraunig bisher: GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner

Kulturausschuss

Liste WIR

Mitglied: GR. DI(FH) Herbert Zraunig
Ersatzmitglied: GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner

bisher: GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner
bisher: GR. DI(FH) Herbert Zraunig

Ausschuss Soziales und Gesundheit

Liste WIR

Mitglied: GR.ⁱⁿ Sabine Holzer

bisher: GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner

Gemeinsamer Verwaltungsausschuss Musikschule

Liste WIR

Mitglied: GR. Thomas Ploder

bisher: GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner

Tourismuskommission

Liste WIR

Mitglied: GR. Mag. Klaus Hüttenbrenner

bisher: GR.ⁱⁿ Mag.^a Veronika Ladner

Die Änderungen werden in der vorgetragenen Weise von Herr Bgm. Persch beantragt.

Einstimmig genehmigt.

6) Raumordnung

Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan 4.01 und örtliches Entwicklungskonzept 4.01 nach Auflage sowie Einwendungsbehandlung und Anhörungsverfahren

a) Boder – Bereich Löffelmacherbach (aufgrund Änderung GZP, Rücknahme „Rote Zone“)

I) ÖEK 4.01 „Rücknahme der roten Zone - Löffelmacherbach“

1.1 Stellungnahmen

→ Alle eingelangten Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen

ad Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, verfasst von Mag. Karin Derler, datiert mit 23.08.2012:

kein Einwand; Bekanntgabe von Planungsinteressen

ad Stellungnahme des BMWFJ, GZ.: BMWFJ-60.214/0237-IV/6a/2012, verf. von Mag.Dr.iur. Prisching, dat. 06.07.2012:

Bekanntgabe, dass keine Bergbauberechtigungen bekannt sind; damit kein Einwand

ad Stellungnahme des BH Militärkommando Steiermark, GZ.: S92247/138-MilKdo ST/Kdo/StbAbt8/2012, verfasst vom Leiter Stabsarbeit Obst Trinkl, datiert mit 31.07.2012:

Bekanntgabe, dass keine militärischen Planungsinteressen bestehen, damit kein Einwand

ad Stellungnahme der ABT 16, verfasst von A. Lappitsch, datiert mit 10.09.2012, GZ.: FA18A-014.12-446/2012-3:
kein Einwand

ad Stellungnahme der ABT 14, verfasst von Ing. Kraxner, datiert mit 05.09.2012, GZ.: ABT 14-77Ro8-2004/320:
kein Einwand

ad Stellungnahme der Austrian Power Grid AG, verfasst von Bernhard, datiert mit 19.09.2012:

Beantwortung: Mit Ausnahme der Grundstücke 1915/3 und 1943/1 sind bereits alle innerhalb der Schutzstreifen gelegenen und von der ggs. Änderung betroffenen Grundstücke bebaut. Das Grundstück 1915/3 liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und könnte beispielsweise zum Abstellen von Kraftfahrzeugen widmungsgemäß genutzt werden. Eine bauliche, dreidimensionale Anlage wäre dazu nicht vonnöten. Das Grundstück 1943/1 ist bereits überwiegend als Bauland ausgewiesen. Die ggs. Festlegung stellt lediglich eine kleine Abrundung dar. Analog dem vor ca. 4 Jahren errichteten Wohnhaus auf dem ebenfalls innerhalb des 30m-Schutzstreifens gelegenen Nachbargrundstück ist eine Bebauung im südlichen Grundstückseck vorstellbar. Zu berücksichtigen gilt es dabei auch, dass die Einhaltung der festgelegten Bebauungsdichte eine über die bebaute Fläche hinausgehende Mindestgrundstücksgröße erfordert.

1.2 Einwände / Widmungsantrag

ad Stellungnahme der ABT 13, verfasst von DI Redik, datiert mit 07.08.2012, GZ.: ABT13-52.12-38/2012-89, i.V.m. Widmungsantrag von Heimo Zandl:

Beschluss – Stattgabe der Einwendung / Änderung des Auflageentwurfes

Es wird beschlossen den Auflageentwurf des Örtlichen Entwicklungsplanes gemäß Wortlaut und Plandarstellung im Maßstab 1:10000, dem Ordnungsplan, der Raumplanerin, Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 07/1221/RO/01.2 - ÖEK, vom 01.07.2012, geändert am 03.10.2012, zu ändern. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Der Auflageentwurf zum Örtlichen Entwicklungsplan 4.01 wurde folgendermaßen geändert:

Rücknahme (Einwand Land, DI Redik): Jeweils ein Teil der von der Änderung betroffenen Grundstücke wird - wie im FWP-Differenzplan zur Anhörung grün schraffiert dargestellt - nicht als Erweiterungspotential für Wohnen bzw. Industrie/Gewerbe festgelegt. Die Grundstücke 1905/1, 1906, 1907/4 und 1909, alle KG Rottenmann, werden ebenfalls nicht als Erweiterungspotential für Wohnen festgelegt. Die Bezug habenden Entwicklungsgrenzen entfallen.

Erweiterung (Einwand Heimo Zandl): Ein Teil des Grundstückes 1851, KG Rottenmann, wird wie im ggs. Ordnungsplan dargestellt im Ausmaß von ca. 6.000m² als Erweiterungspotential für die Funktion Wohnen festgelegt.

(Im FWP-Differenzplan zur Anhörung ist jener Teil davon rot schraffiert, welcher im FWP 4.01 bereits als Bauland festgelegt wird.)

Richtung Löffelmacherbach ist nunmehr sowohl links- als auch rechtsufrig ausschließlich die absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 3 / B1 (Hochwasser) festgelegt.

Der Einwendung wird stattgegeben, der Auflageentwurf in Abstimmung auf die Stellungnahme der WLV geändert.

Begründung: Der Auflageentwurf wurde nochmals kritisch betrachtet und eine Stellungnahme der WLV eingeholt. Des Weiteren wurde im Zuge der Auflage ein Widmungsantrag von Heimo Zandl eingebracht.

Der entsprechende Beschluss betreffend die Stattgabe der Einwendung bzw. die Änderung des Auflageentwurfes wird seitens Herrn Vzbgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

2 Beschluss ÖEK

Gemäß §24 StROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des ÖEKs 4.01 „Rücknahme der roten Zone - Löffelmacherbach“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:10000, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 07/1221/RO/01.2 - ÖEK, vom 01.07.2012, geändert am 03.10.2012, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 11. Juli 2012 bis 11. September 2012, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt Rottenmann auf. Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Aufgrund der beabsichtigten Änderung des Auflageentwurfes wurde in der Zeit von 08.10.2012 bis 25.10.2012 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Für die Betroffenen bestand während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, im Stadtamt Einsicht zu nehmen und bis 25.10.2012 eine schriftliche und begründete Stellungnahme / Einwendung abzugeben.

Der entsprechende Beschluss wird seitens Herrn Vzbgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

II) FWP 4.01 „Rücknahme der roten Zone - Löffelmacherbach“

1 Stellungnahmen / Einwände

1.1 Stellungnahmen

→ Alle eingelangten Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen

ad Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, verfasst von Mag. Karin Derler, datiert mit 23.08.2012:

kein Einwand; Bekanntgabe von Planungsinteressen

ad Stellungnahme des BMWFJ, GZ.: BMWFJ-60.214/0237-IV/6a/2012, verf. von Mag.Dr.iur. Prischnig, dat. 06.07.2012:

Bekanntgabe, dass keine Bergbauberechtigungen bekannt sind; damit kein Einwand

ad Stellungnahme des BH Militärkommando Steiermark, GZ.: S92247/138-MilKdo ST/Kdo/StbAbt8/2012, verfasst vom Leiter Stabsarbeit Obst Trinkl, datiert mit 31.07.2012:

Bekanntgabe, dass keine militärischen Planungsinteressen bestehen, damit kein Einwand

ad Stellungnahme der ABT 16, verfasst von A. Lappitsch, datiert mit 10.09.2012, GZ.: FA18A-014.12-446/2012-3:

kein Einwand

ad Stellungnahme der ABT 14, verfasst von Ing. Kraxner, datiert mit 05.09.2012, GZ.: ABT 14-77Ro8-2004/320:

kein Einwand

ad Stellungnahme der Austrian Power Grid AG, verfasst von Bernhard, datiert mit 19.09.2012:

Beantwortung: Mit Ausnahme der Grundstücke 1915/3 und 1943/1 sind bereits alle innerhalb der Schutzstreifen gelegenen und von der ggs. Änderung betroffenen Grundstücke bebaut. Das Grundstück 1915/3 liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und könnte beispielsweise zum Abstellen von Kraftfahrzeugen widmungsgemäß genutzt werden. Eine bauliche, dreidimensionale Anlage wäre dazu nicht vonnöten. Das Grundstück 1943/1 ist bereits überwiegend als Bauland ausgewiesen. Die ggs. Festlegung stellt lediglich eine kleine Abrundung dar. Analog dem vor ca. 4 Jahren errichteten Wohnhaus auf dem ebenfalls innerhalb des 30m-Schutzstreifens gelegenen Nachbargrundstück ist eine Bebauung im südlichen Grundstückseck vorstellbar. Zu berücksichtigen gilt es dabei auch, dass die Einhaltung der festgelegten Bebauungsdichte eine über die bebaute Fläche hinausgehende Mindestgrundstücksgröße erfordert.

1.2 Einwände / Widmungsantrag

ad Einwendung von Helmut Matschweiger, datiert mit 24.10.2012:

1.2.1 Beschluss – Abweisung der Einwendung

Begründung: Aufgrund einer Einwendung der Abteilung 13 wurde der Auflageentwurf nochmals kritisch betrachtet und eine Stellungnahme der WLV eingeholt. Aus dieser geht nunmehr hervor, dass „von den im Auflageentwurf zur ggs. FWP – Änderung 4.01 „Rücknahme der roten Zone - Löffelmacherbach“ am Schwemmkegelhals und in Bach Nähe vorgesehenen Bauländerweiterungen aufgrund des erhöhten

Gefährdungspotentials Abstand zu nehmen ist.“ Zur genauen Abgrenzung erfolgten zwei Begehungen mit dem zuständigen Vertreter der WLV.

Der entsprechende Beschluss betreffend die Abweisung der Einwendung wird seitens Herrn Vzbgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

ad Stellungnahme der ABT 13, verfasst von DI Redik, datiert mit 07.08.2012, GZ.: ABT13-52.12-38/2012-89, i.V.m. Widmungsantrag von Heimo Zandl:

1.2.2 Beschluss – Stattgabe der Einwendung / Änderung des Auflageentwurfes

Es wird beschlossen den Auflageentwurf des Flächenwidmungsplanes gemäß Wortlaut und Plandarstellung im Maßstab 1:5000, dem Verordnungsplan, der Raumplanerin, Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 07/1221/RO/01.2 - FWP, vom 01.07.2012, geändert am 03.10.2012, zu ändern. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Der Auflageentwurf zum Flächenwidmungsplan 4.01 wird folgendermaßen geändert:

Rücknahme (Einwand Land, DI Redik): Jeweils ein Teil der von der Änderung betroffenen Grundstücke wird - wie im ggs. Differenzplan zur Anhörung grün schraffiert dargestellt - nicht als Bauland festgelegt, sondern verbleibt im Freiland.

Erweiterung (Einwand Heimo Zandl): Ein Teil des Grundstückes 1851, KG Rottenmann, wird wie im ggs. Verordnungsplan (bzw. im Differenzplan zur Anhörung rot schraffiert) dargestellt im Ausmaß von ca. 3.500m² von Freiland in Aufschließungsgebiet der Kategorie „Wohnen Allgemein“ WA – A(51) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 festgelegt.

Begründung: Der Auflageentwurf wurde nochmals kritisch betrachtet und eine Stellungnahme der WLV eingeholt. Des Weiteren wurde im Zuge der Auflage ein Widmungsantrag von Heimo Zandl eingebracht.

Der entsprechende Beschluss betreffend die Stattgabe der Einwendung bzw. die Änderung des Auflageentwurfes wird seitens Herrn Vzbgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

2 Beschluss FWP

Gemäß §38 StROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des FWPs 4.01 „Rücknahme der roten Zone - Löffelmacherbach“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:5000, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 07/1221/RO/01.2 - FWP, vom 01.07.2012, geändert am 03.10.2012, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 11. Juli 2012 bis 11. September 2012, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt Rottenmann auf. Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Aufgrund der beabsichtigten Änderung des Auflageentwurfes wurde in der Zeit von 08.10.2012 bis 25.10.2012 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Für die Betroffenen bestand während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, im Stadtamt Einsicht zu nehmen und bis 25.10.2012 eine schriftliche und begründete Stellungnahme / Einwendung abzugeben.

Der entsprechende Beschluss wird seitens Herrn Vzbgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

7) Bauvorhaben – Straßen

a) Zubringerbrücke zu B113 nahe IRIT-Halle, Erneuerung Spritzschutzverkleidung

Im Winter 2011/12 wurde auf der Zubringerbrücke zur B 113 nahe der IRIT-Halle der Spritzschutz durch Schneeräumarbeiten beschädigt bzw. teilweise zerstört. Nach einer neuen technischen Richtlinie der ÖBB genügt es nicht mehr, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, vielmehr ist nun der Spritzschutz richtliniengemäß ohne Rücksicht auf den eingetretenen Schaden beidseitig anzubringen.

Bei Nichterfüllung der neuen technischen Richtlinie würde die Stadtgemeinde Rottenmann den Versicherungsschutz verlieren.

Das nunmehrige Investitionserfordernis beträgt gemäß dem Anbot der Fa. SITEC, einer Partnerfirma der ÖBB, € 10.576,00, wovon lediglich ein Betrag in der Höhe von € 1.500,00 über die Versicherung abgedeckt ist. Somit verbleibt bei der Stadtgemeinde eine finanzielle Belastung im Ausmaß von ca. € 9.000,00. Da die Stadtgemeinde bei Unterbleiben der Sanierungsarbeiten haftbar gemacht werden könnte bzw. da aufgrund bestehender Schäden bereits Gefahr im Verzug besteht, sollte die Reparatur dringend in Auftrag gegeben werden.

Somit wird seitens Herrn GR. Hofer beantragt, die Erneuerung der Spritzschutzverkleidung bei der IRIT-Brücke zu Kosten von € 10.576,00 in Auftrag zu geben, wobei im Gegenzug mit einer Versicherungsleistung von lediglich € 1.500,00 zu rechnen ist.

Einstimmig genehmigt.

Ergänzung durch Bgm. Persch: Die Versicherungsleistung ist im Verhältnis auch deshalb so gering, da der ursprüngliche Investitionsaufwand auf Basis der alten Richtlinie deutlich geringer war. Herr Armin Kopf werde schließlich gebeten, die Versicherungssummen entsprechend der höheren Investition anpassen zu lassen.

8) Anschaffungen

a) Hauptschule, 4 Notebooks für Integrationsklassen

Mit Schreiben vom 25. September 2012 ersucht Frau Dir. Cimzar für die Hauptschule Rottenmann um Anschaffung von 4 Notebooks für die Integrationsklassen, wobei die Notebooks folglich SchülerInnen mit Handicap ausschließlich in der Schule zur Verfügung stehen werden. Die Kosten sind durch das veranschlagte Budget gedeckt.

Folgende Angebote liegen dazu dem Stadttamt vor:

Firma	Preis pro Notebook inkl. USt.
CD1 Liezen	€ 570,00
Bürohandel Wels	€ 597,60
Westnet Bärnbach	€ 642,00
Zimmermann Trieben	€ 669,00

Angeboten wurden jeweils Notebooks der Marke „Toshiba Satellite Pro C870“ mit einem 17,3 Zoll-Bildschirm.

Demnach wird seitens Herrn GR. Streit der Antrag gestellt, die Anschaffung der genannten 4 Notebooks für die Integrationsklassen beim Bestbieter, der Fa. CD1 Liezen zum Gesamtpreis von **€ 2.280,00 inkl. USt.** durchzuführen.

Einstimmig genehmigt.

9) Vertragswesen

a) Fa. Gert Lemmerer, Schülertransporte, Sideletter (Indexanpassung)

Betreffend den mit der Fa. Gert Lemmerer geschlossenen Vertrag zu den Schülertransporten teilt die Wirtschaftskammer Steiermark, Sparte Transport und Verkehr, nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit, dass es für das Schuljahr 2012/13 zu einer linearen Erhöhung der Tariftabelle im Zusammenhang mit den Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr in der Höhe von 2,1 % gekommen ist. Auf der Grundlage dieser Erhöhung ersucht nunmehr Herr Gert Lemmerer um entsprechende Erhöhung des Entgelts aus dem Vertrag gegenüber der Stadtgemeinde, wobei die erhöhte Gegenleistung in die Fördersätze seitens des Bundes eingerechnet werden kann.

Demnach wird seitens Herrn GR. Löcker beantragt, folgende Vertragsänderung betreffend die Vereinbarung zu den Schülertransporten mit Herrn Gert Lemmerer zu beschließen:

Sideletter zum Vertrag betreffend Schülertransporte

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Rottenmann, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56-57, einerseits

und

2. der Fa. Gert Lemmerer, Taxi und Mietwagen, 8786 Rottenmann, Klamm 12, andererseits.

Präambel

Die Firma Gert Lemmerer hat mit der Stadtgemeinde Rottenmann am 1. September 2005 einen Vertrag abgeschlossen, und zwar hinsichtlich des Transportes der Schulkinder für die Volksschule Bärndorf, Volksschule Rottenmann und die Hauptschule Rottenmann.

Laut Mitteilung der Wirtschaftskammer Steiermark, Sparte Transport und Verkehr, kommt es für das Schuljahr 2012/13 zu einer linearen Erhöhung der Tariftabelle betreffend Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr in der Höhe von 2,1 %.

Der laut Sideletter vom 18.10.2011 geltende Pauschalbetrag in Höhe von € 2.475,83 zuzügl. USt. wird dementsprechend ab 1. September 2012, demnach ab Beginn des Schuljahres 2012/13, **um 2,1 % erhöht**. Die Erhöhung beträgt damit monatlich € 51,99 zuzügl. USt.

Punkt 5 des Vertrages vom 01.09.2005 lautet nunmehr folgendermaßen:

5. Bezahlung

Die Stadtgemeinde Rottenmann leistet für die vertragsgegenständlichen Schülertransporte einen monatlich im Nachhinein, jeweils **10 x pro Jahr** zu zahlenden Pauschalbetrag in Höhe von **€ 2.527,82 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer**, von zurzeit 10 %.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Vertrages vom 1.9.2005 unverändert weiter.

Einstimmig genehmigt.

b) Nachmittagsbetreuung Hauptschule, WIKI-Kinderbetreuung, Vertragsverlängerung

Nach letztem Jahr konnte auch für das heurige Schuljahr 2012/13 eine an 2 Tagen pro Woche stattfindende Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule zustande gebracht werden, und zwar mit in Betreuung übernommenen 10 Kindern am Mittwoch bzw. 12 Kindern am Donnerstag.

Seit 2007 wird von seiten des Landes Steiermark verlangt, dass für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen die Lehrer für den **Freizeitteil** über die Gemeinden angestellt oder über deren Auftrag beschäftigt werden. Die entsprechende Beschäftigung soll nunmehr wiederum die WIKI Kinderbetreuungs GmbH übernehmen. Für die „gegenstandsbezogene“ bzw. „individuelle“ Lernzeit werden dagegen die Lehrer wie bisher vom Land bezahlt.

Für die Betreuung des Freizeitteils wurde seitens der WIKI Kinderbetreuungs GmbH die Kindergartenpädagogin Frau Angelika Neulinger aus Rottenmann angestellt.

Wie zuletzt soll auch diesmal seitens der WIKI-Kinderbetreuung GmbH eine personalbezogene Administration erfolgen, wogegen die Administration hinsichtlich der Einhebung der Elternbeiträge, des Mahnwesens und sonstiger Arbeiten wie bisher von Frau Dir. Cimzar durchgeführt werden solle.

Demnach wird von Herrn GR. Löcker vorgeschlagen, die folgende Auftragserteilung zu beschließen:

Auftragserteilung

Die **Stadtgemeinde Rottenmann** mit Sitz in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56 beauftragt die **Wiki Kinderbetreuungs GmbH**, Ziehrerstraße 83, 8041 Graz, **ab 01. Oktober 2012** für die Freizeitbetreuung an der Hauptschule Rottenmann, Pestalozzistraße 147, welche als Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge geführt wird, die PädagogInnen anzustellen und die personenbezogene Administration durchzuführen. Dazu gehören insbesondere die Lohnverrechnung, die Buchhaltung, GKK – An- und Abmeldungen, die Durchführung der Gehaltsüberweisungen und Überweisung sonstiger mit dem Betrieb zusammenhängender Zahlungen.

Die Administration, wie Einheben der Elternbeiträge, Mahnwesen, Organisation und Verrechnung der Mittagessen, wird weiterhin von der Direktion der Hauptschule bzw. der Stadtgemeinde Rottenmann durchgeführt.

Neben den dafür entstehenden tatsächlichen Aufwendungen (Personalkosten) verrechnet die Wiki Kinderbetreuungs GmbH für die erbrachten Leistungen eine Organisationspauschale von € 650,00 für den unten genannten Zeitraum.

Die Verrechnung erfolgt aliquot alle 2 Monate im Nachhinein.

Die Hauptschule Rottenmann wird der Wiki Kinderbetreuungs GmbH für die Durchführung der Administration alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Auftragsdauer erstreckt sich auf das Schuljahr 2012/13.

Der die Stadtgemeinde Rottenmann betreffende **Personalaufwand für das Schuljahr 2012/13**, der von der WIKI Kinderbetreuungs GmbH weiterverrechnet wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

1 Pädagogin (Frau Angelika Neulinger)	€ 6.281,71
Direktorin-Entschädigung für Administration	€ 1.686,09
Personalbereitstellung (variable Kosten für Vertretungen)	€ 553,75
Organisationskostenanteil WIKI (Pauschale)	€ 650,00
Personalkosten gesamt (netto)	€ 9.171,55

Demgegenüber sind Elternbeiträge als Einnahmen in Höhe von gesamt ca. € 400,00 pro vollem Monat zu verzeichnen, wobei der Elternbeitrag pro Wochentag, gerechnet auf ein Monat, jeweils € 17,00 beträgt. Andererseits erhält die Stadtgemeinde seitens des Landes eine jährliche Förderung von € 600,00 pro Betreuungstag, was bei zwei Betreuungstagen € 1.200,00 an Fördergeldern ausmachen wird. Zusätzlich werden nunmehr aufgrund einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung gestellt, die in etwa eine Kostendeckung der Nachmittagsbetreuung ermöglichen.

Es wird nunmehr von Herrn GR. Löcker die Auftragserteilung an die WIKI-Kinderbetreuungs GmbH zu den genannten Bedingungen beantragt.

Einstimmig genehmigt.

10) Liegenschafts- und Wegangelegenheiten

a) Gemeindestraße zwischen Wohnhaus Petter und Volksschule Bärndorf, Übertrag Teilfläche aus Gst. 743/2, EZ 54, KG Bärndorf ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann (gemäß §§ 15 ff LiegTeilG)

Die Familie Petter in Bärndorf plant einen Zubau auf die bestehende Garage ihres Einfamilienhauses, der jedoch aufgrund der gesetzlichen Abstandsbestimmungen zu der im Besitz der Stadtgemeinde Rottenmann befindlichen Zufahrtsstraße derzeit knapp nicht möglich. Nun ersucht die Familie Petter um Umwandlung dieser Zufahrtsstraße in öffentliches Gut, zumal dann die baurechtlich gegenüber privaten Nachbargrundstücken einzuhaltenden Abstände nicht gelten. Würde die Zufahrtsstraße weiterhin der Stadtgemeinde Rottenmann gehören, müsste bei einem Zubau der Familie Petter der Abstand zur Grundgrenze 4 m betragen, womit ein Bestandsausbau praktisch unmöglich wird.

Ein eventuell auch angedachter Verkauf dieses Grundstücksstreifens wurde verworfen, zumal die Zukunft der hinter dem Grundstück der Familie Petter liegenden Gründe ungewiss ist und daher die Weganlage als öffentlich genutzter Weg bestehen bleiben soll.

Die gegenständliche Zufahrtsstraße ist gelegen im westlichen Bereich des Gst 743/2, EZ 54, KG Bärndorf, und zwar entlang der gesamten westlichen Länge, mit einer Fläche von ca. 200 m².

Die ins öffentliche Gut zu übertragende Fläche ist eine asphaltierte Weganlage, die schon bisher für Fahrzeuge befahrbar war. Der gegenständliche Weg ist demnach als Anlage bereits vorhanden.

Der Übertrag (gemäß §§ 15ff LiegTeilG) des beschriebenen Teils der Liegenschaft Gst. 743/2, EZ 54, KG Bärndorf mit einer Fläche von ca. 200 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann wird hiermit von Herrn GR. Pacher beantragt, wobei die anfallenden Vermessungskosten zwischen der Familie Petter und der Stadtgemeinde Rottenmann zu gleichen Teilen getragen werden sollen.

Einstimmig genehmigt.

11) Wohnungsangelegenheiten

GR.ⁱⁿ Anita Winter beantragt folgende Wohnungsangelegenheiten:

a) Cicek Abdullah, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 8

Die Wohnung Nr. 8 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Frau Bettina Mild, soll mit 01.10.2012 an Familie Abdullah Cicek, zugezogen aus den Niederlanden, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 53,30 m² und besteht aus Küche, 2 Zimmern, Bad/WC, Vorraum und Kellerabteil. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 334,12. Als Kautions sind drei Monatsmieten zu leisten, d. s. € 1.002,36, welche gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

b) Kesgin Suayip, Hauptstraße 145, Wohnung Nr. 1

Die Wohnung Nr. 1 in der Hauptstraße 145, zuvor bereits ca. 2 Jahre freistehend, soll mit 01.10.2012 an Familie Suayip Kesgin vergeben werden. Zuvor hat die Familie Kesgin eine Privatwohnung in der Weststrandsiedlung 323 bewohnt, welche sie nun aufgrund Eigenbedarfs des Vermieters verlassen musste. Folglich hat die Familie Kesgin dringend wohnversorgt werden müssen. Die Wohnung hat eine Größe von 70 m² und besteht aus Wohnküche, 2 Zimmern, Bad, WC, Vorraum und einem Kellerabteil. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 328,77. Als Kautions sind drei Monatsmieten zu leisten, d. s. € 986,31, welche gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

Ergänzt wird, dass Herr Kesgin sich bereit erklärt hat, die Renovierungsarbeiten zum geschätzten Wert von ca. € 10.000,00 durch eigene Arbeitsleistungen durchzuführen, sofern die Stadtgemeinde das notwendige Material stellt.

c) Krasniqi Nehat, Hauptstraße 145, Wohnung Nr. 8

Die Wohnung Nr. 8 in der Hauptstraße 145, war zuvor bewohnt von Frau Sabine Eigenthaler, die nun gekündigt hat. Die Wohnung soll daher mit 01.12.2012 an Familie Nehat Krasniqi, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 61 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 86 m² und besteht aus Küche, 3 Zimmern, Bad, WC und Vorraum. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 404,00. Als Kautions sind drei Monatsmieten zu leisten, d. s. € 1.212,00, welche gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

d) Reiserbauer Elke Elisabeth, Hauptstraße 145, Wohnung Nr. 12

Die Wohnung Nr. 12 in der Hauptstraße 145, zuvor bewohnt von Herrn Andreas Fluch, soll mit 01.12.2012 an Frau Elke Elisabeth Reiserbauer, Lehrerin an der Caritas Schule für Sozialberufe, derzeit wohnhaft in 4490 St. Florian, Im Aichetfeld 13a vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 72,68 m² und besteht aus Küche, Kabinett, 2 Zimmern, Bad, WC, Vorraum und einem Kellerabteil. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit ca. € 287,39. Als Kautions sind drei Monatsmieten zu leisten, d. s. € 862,17, welche gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

e) Pichler Evelyne, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 6

Die Wohnung Nr. 6 in der Hauptstraße 25, zuvor bewohnt von Frau Jeannine Lamprecht, soll mit 01.11.2012 an die ÖBB-Bedienstete Frau Evelyne Pichler, derzeit wohnhaft in 8900 Selzthal 176 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 38,42 m² und besteht aus Küche, Wohn-Schlafrum, Bad/WC und Vorraum. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt € 240,00. Als Kautions sind drei Monatsmieten zu leisten, d. s. € 720,00, welche gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

Einstimmige Zustimmung zu sämtlichen Wohnungsangelegenheiten.

12) Förderungen

Gewerbeförderung allgemein

a) Landmarkt Lagerhaus Rottenmann, Investitionsförderung

Mit Schreiben vom 21. September 2012 sucht der Geschäftsführer der Landmarkt KG Ing. Johannes Pauritsch für den zwischenzeitlich in Rottenmann erfolgreich eröffneten Landmarkt Bau- und Gartenmarkt um Gewährung einer Investitions- bzw. Mitarbeiterförderung an.

Die Investitionskosten belaufen sich auf mehr als € 1,7 Mio. bzw. werden seit Eröffnung 8,7 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt.

Da laut Richtlinie der Stadtgemeinde Rottenmann für Gewerbeförderungen nur alternativ entweder eine Förderung der Investitionskosten oder eine Mitarbeiterförderung ausbezahlt werden kann, soll die Landmarkt KG für den Bau- und Gartenmarkt in Rottenmann eine **Investitionsförderung** im höchstmöglichen Ausmaß von **€ 22.500,00** erhalten, zumal von Seiten der Stadtgemeinde Rottenmann laut Richtlinie nur Investitionssummen bis max. € 900.000,00 gefördert werden.

Folglich wird seitens Herrn FR. Greimler beantragt, dem Landmarkt Lagerhaus Rottenmann die Investitionsförderung in Höhe von € 22.500,00 zu gewähren, wobei 50 %, d.s. € 11.250,00 binnen vier Wochen zur Auszahlung gelangen. Die restlichen 50 %, d.s. € 11.250,00 gelangen nach einem Zeitraum von drei Jahren nach einem neuerlichen Ansuchen per Oktober 2015 zur Auszahlung.

Einstimmig genehmigt.

Landwirtschaftliche Förderungen

b) Landwirtschaftliche Flächenförderung 2012

Der Gemeindebauernausschuss hat erneut die Stadtgemeinde Rottenmann um Auszahlung der budgetierten Flächenförderung für das Jahr 2012 ersucht. Nach Vorlage der neuesten Flächenmaße und Zoneneinteilung errechnet sich eine Gesamtförderung von € 15.000,81, die für 2012 budgetiert worden war (bei einem Gesamtbudget von € 20.000,00).

Zusätzlich war in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 im Rahmen des Landwirtschaftsbudgets die Übernahme von Anschaffungskosten für einen Mulcher in Höhe von € 4.998,00 als landwirtschaftliche Förderung beschlossen worden.

Damit ergibt sich eine Förderung betreffend die landwirtschaftlichen Flächen in Höhe von € 15.000,81, welche hiermit seitens Herrn FR. Greimler beantragt wird.

Einstimmig genehmigt.

(Im Jahr 2011 waren aus dem Titel der landwirtschaftlichen Förderungen € 19.000,00 budgetiert, die sich auf die landwirtschaftliche Flächenförderung in Höhe von € 13.001,00, den Kostenersatz für eine Reparatur in Höhe von € 1.000,00 sowie auf eine Maschinenförderung in Höhe von € 4.900,00 aufteilen.)

13) Heizkostenzuschuss für Heizperiode 2012/13

Die Steiermärkische Landesregierung hat wiederum den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/13 seitens des Landes beschlossen. Dieser beträgt für die bevorstehende Heizsaison € 120,00 für Ölbefeuerungsanlagen und € 100,00 für alle anderen Heizungsanlagen, wobei sich die Höhe des Landeszuschusses jährlich nach der preislichen Veränderung der Brennstoffe richtet.

Wie mittlerweile jedes Jahr soll auch die Stadtgemeinde Rottenmann wieder einen Heizkostenzuschuss gewähren, wobei die Höhe des Zuschusses wie im Vorjahr gestaltet sein soll, während sich die Einkommensgrenzen entsprechend den Ausgleichszulagenrichtsätzen geändert haben.

Demnach wird folgende Kundmachung von Herrn GR. Heiler zur Beschlussfassung vorgelegt:

KUNDMACHUNG

Betr.: Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013

Der Gemeinderat der Stadt Rottenmann hat in der Sitzung am 29. Oktober 2012 beschlossen, sozial schwächer gestellten Personen bzw. Haushalten für die Heizperiode 2012/2013 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Anspruchsberechtigt ist jeweils der Haushalt bzw. die Person, die einen eigenen Haushalt führt.

Als Einkommensgrenzen (netto) für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten grundsätzlich folgende Richtlinien.

- Für 1-Person-Haushalte € 814,82
- Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.221,68
- Erhöhung für jedes im Haushalt lebende Kind um € 125,72

Höhe des Heizkostenzuschusses:

€ 80,00, wenn das Einkommen innerhalb obiger ASVG-Grenzen liegt.

€ 72,00, wenn das Einkommen diese Grenzen um maximal € 100,00 überschreitet.

Ein möglicher Pflegegeldanspruch bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

Personen, die für die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses in Frage kommen, werden eingeladen, im Sozialamt der Stadtgemeinde vorzusprechen und den letztgültigen Einkommensnachweis mitzubringen.

Letzter Termin der Antragstellung: Donnerstag, 31. Jänner 2013

Einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Persch für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers, Herrn GR. Neulinger, die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.50 Uhr.